

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 9. Mai 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 40

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
EGR Michael Tipotsch f. Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl  
GR Josef Scheurer  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 3

Entschuldigt: Bgm.Stv. Vitus Gredler

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. April 2017
- 2) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 28. April 2017
- 3) Grundangelegenheit: Abtretung einer 8 m<sup>2</sup> großen Grundfläche aus dem Gst 1712/1 (Hohenhaus Hotel & Gastro GmbH.) an das Gst 1741/1 (Öffentl. Gut / Gemeinde Tux - Hintertuxer Außenweg)
- 4) Raumordnung: 72. Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1703/6 u.a. (Hohenhaustenne Hintertux)
- 5) Raumordnung: 92. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1403/1, 417, 416/1, 416/3 KG 87122 Tux (Reinhard Fankhauser, Außerneurat - Stefan Dengg)
- 6) Raumordnung: 88. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 575, 576 u.a. (Schipistenkorrekturen Gemais - Abfahrten nach Lanersbach und Vorderlanersbach) sowie Gste 549 und .357 (Richtigstellung Widmung) - Vorlage der eingelangten Stellungnahmen
- 7) Volksschule Tux: Vergabe WC-Sanierung
- 8) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 27. April 2017
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Verbauung Weitentalbach: Vergabe Grundlagenplanung an das IB. i.n.n.

11) (Anträge, Anfragen und Allfälliges)

### **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

#### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 4. April 2017 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Maria Tipotsch und Michael Tipotsch haben an dieser Sitzung nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

#### **Zu Punkt 2)**

Das Protokoll über die Bauausschusssitzung am 28. April 2017 wird vorgelegt und vom Bürgermeister dazu ergänzend berichtet.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen:

#### **Josef Tipotsch, Sagrain: Zubau Stallgebäude durch Überbauung des öffentlichen Weges Gst 1382/1**

Dieses Bauvorhaben hängt mit dem Grundtausch für die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses im Sägemoos zusammen und ist Teil der Vereinbarung mit Josef Tipotsch für einen Grundtausch mit Georg Stock.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist die Änderung des Flächenwidmungsplans erforderlich. Aufgrund der geplanten Überbauung des Weges ist die Festlegung einer Widmung in Teilfestlegungen vorzusehen, in der die Wegfläche als Freiland / Wegfläche und die Baulandbereiche als landwirtschaftliches Mischgebiet festzulegen sind.

Um das Überbauen der Grundgrenze für zulässig zu erklären, ist dies in einem Bebauungsplan mit besonderer Bauweise einzutragen.

Diskussionspunkt ist die nutzbare Höhe der Verkehrsfläche. In den vorliegenden Plänen ist diese mit 3,00 m eingetragen.

Da die Wegfläche für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und eventuell auch für eine Befahrung mit Einsatzfahrzeugen dienen soll, erscheint diese Höhe zu niedrig.

Der Raumplaner wird beauftragt, die für eine sinnvolle Nutzung erforderliche Höhe für Verkehrsflächen zu erkunden und dem Bauausschuss das Ergebnis vorzulegen.

Schneeberger Willi und Franz Erler stimmen der geplanten nutzbaren Höhe der Verkehrsfläche von 3 m nicht zu und sehen eine Einschränkung der Verkehrsfläche in der Höhe nicht vertretbar.

Eine Höhe von ca. 3,80 m erscheint vertretbar, eine diesbezügliche Abklärung ist trotzdem erforderlich.

#### **Fam. Wechselberger, Juns 531: Änderung Flächenwidmung im Bereich des Gst 231/8**

Der Änderungsantrag betrifft die Widmungskategorie Wohngebiet (W - max. 12 Betten), die aufgrund der geplanten/bestehenden gewerblichen Vermietung in gemischtes Wohngebiet (Wg - max. 40 Betten) erfolgen soll.

Die Festlegung Wg soll nicht nur für das Gst 231/9 (Fam. Kreidl - Pension Alpenfriede) sondern auch für die angrenzenden Grundstücke 231/13 (Fam. Trummer) und 231/14 (Fam. Kreidl) erfolgen. Eine

Teilfläche nördlich davon hat der Gemeinderat am 4.4.2017 für die Errichtung von Garagen durch die Fam. Kreidl bereits umgewidmet.

Hotel Bergland Stock GmbH., Madseit 690:

Auf dem Gst 1486/3 soll ein Gebäude mit Personalwohnungen und Gästeappartements errichtet werden. Auf Basis der Planung von 2015 wurde ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der die „pagodenartige Bebauung“ entsprechend der Abstandsbestimmungen der TBO durch die Festlegung einer Höhenlage entschärfen sollte. Das vorliegende Projekt geht über diese Festlegungen geringfügig hinaus.

Der Raumplaner wird beauftragt, das vorliegende Projekt raumordnerisch zu prüfen und dem Bauausschuss einen Bebauungsplanentwurf vorzulegen.

Hohenhaus Hotel & Gastro GmbH., Hintertux:

Für das Bauvorhaben „Erweiterung des Terrassenbereiches“ bei der Hohenhaustenne Hintertux muss der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 2001 geändert werden. Diese Änderung steht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Änderung Flächenwidmungsplan - Schipistenkorrekturen - Vorlage der Stellungnahmen:

Siehe Tagesordnungspunkt 6) der heutigen Sitzung.

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gste 416/1+3 und 417 (Außerneuraut - Personalhaus Dengg):

Die negative Stellungnahme hat eine Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich gemacht - siehe Tagesordnungspunkt 5) der heutigen Sitzung.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Der Auftrag zur Änderung des FWP im Bereich Alps-Tux mittels eFWP wird erteilt.

**Zu Punkt 3)**

Die Angelegenheit war bereits in der GR-Sitzung am 16.8.2016 Gegenstand von Beratungen, eine Realisierung wegen der negativen Stellungnahme der WLVB aber damals nicht möglich. Inzwischen ist die entsprechende Änderung des FWP durchgeführt und rechtskräftig.

Der Teilungsplan der Vermessung Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler vom 7.4.2016, GZ 9860/16 wird vorgelegt. Demnach wird eine 8 m<sup>2</sup> große Grundfläche aus dem Gst 1712/1 (EZ 791 KG Tux - Hohenhaus Hotel & Gastro GmbH.) an das Gst 1741/1 (EZ 225 KG Tux - Öffentl. Gut / Gemeinde Tux - Hintertuxer Auenweg) abgetreten.

Die Eintragung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegende Teilung wird zugestimmt und die betreffende Fläche in das öffentliche Gut - Wege Gst 1741/1 EZ 225 KG Tux übernommen.

Die Kosten für die Vermessung, Grundübertragung und Grundbucheintragung übernimmt die Gemeinde Tux.

GR. Hermann Egger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung bei diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### **Zu Punkt 4)**

Der Planungsbereich ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016 mit der Festlegung: Apres Ski Bar und Skiraum bzw. Freiland (Kenntlichmachung örtliche Verkehrsfläche) eingetragen. Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen.

Geplant sind, die Terrasse des bestehenden Apres-Ski-Lokals (Hohenhaustenne) zu erweitern sowie der Zubau eines Skiraumes für das Hotel Hohenhaus.

Aufgrund dieses Bauvorhabens ist die Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes (vom Land mit der GZ Ve1-546-934/59-8 am 21.11.2001 aufsichtsbehördlich geprüft) notwendig.

Die Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung gegeben.

Bezüglich der Lage des Planungsbereiches in der jeweils gelben Gefahrenzone der Inneren Schmitzenberg-Lawine und des Weitentalbaches wird auf die Stellungnahme der WLV gem. Schreiben vom 19.1.2017, GZ 3131/0029-2017, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im do. Bereich verwiesen.

Die von der Raumordnung Kotai erstellten Planunterlagen sowie die ortsplanerische Stellungnahme vom 20.4.2017 werden vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Raumordnung Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes vom 5.4.2017, Zahl BEB 64-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

GR. Hermann Egger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

#### **Zu Punkt 5)**

Das Verfahren wird mittels eFWP durchgeführt.

Da die Stellungnahme der WLV nicht rechtzeitig, d.h. zu Sitzungsbeginn eingelangt ist, muss dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden.

#### **Zu Punkt 6)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2017 die Auflage des von der Raumplanung Kotai ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vom 20.12.2016, Zahl 934-2016-00002, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.2.2017 bis zum 24.3.2017 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen fristgerecht eingelangt:

Wilhelm Geisler, Tux, Vorderlanersbach 220 - Schreiben vom 24.3.2017 (übermittelt per E-Mail):

*Bezugnehmend zur Abschrift aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates der Gemeinde Tux vom 21. Februar 2017 bringe ich meine Einwände bezüglich der Änderung der Flächenwidmung (Tagesordnungspunkt 5) zum Ausdruck.*

*Ich werde dieser Änderung nur zustimmen, wenn die Abstände (ca. 40 m) zur Straße eingehalten werden (siehe Foto und Handskizze).*

*Die Einhaltung dieses Abstandes ist für mich von besonderer Bedeutung, da ich diese Fläche auch zukünftig als landwirtschaftliche Fläche nutzen will.*

Thomas Geisler, Tux, Vorderlanersbach 247 - E-Mail vom 23.3.2017:

*Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen des Bestandsvertrages, der schon seit Jahrzehnten zwischen dem Pistenbetreiber und uns besteht, verlaufen die Pisten nicht so, wie von der Gemeinde eingezeichnet und gewidmet werden sollen.*

*Und überhaupt sehe ich keinen Grund für eine derartige Widmung, da die Pisten mit dem Bestandsvertrag geregelt sind.*

*Auf Grund dessen erlaube ich NICHT, dass auf meinen Parzellen von Freiland auf Schipisten und Sportanlagen gewidmet wird.*

Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai äußert sich zu den vorliegenden Stellungnahmen wie folgt:

*Die gegenständliche Änderung der Skipisten stellt eine Anpassung an den Naturstand bzw. den vertraglich mit den Lift- und Pistenbetreibern vereinbarten Stand dar. Änderungen der Lage der Skipisten sind mit dem Lift- und Pistenbetreibern zu vereinbaren und erst dann raumordnerisch umzusetzen.*

*Vor einer etwaigen Änderung der Skipiste im Flächenwidmungsplan ist deshalb das Einvernehmen mit den Lift- und Pistenbetreibern herzustellen.*

*Liegt diese Vereinbarung nicht vor, ist der Antrag negativ zu beurteilen und keine Änderung der eingetragenen Skipiste vorzunehmen.*

*Bezüglich der Stellungnahme von Hrn. Thomas Geisler kann grundsätzlich ebenfalls auf die Stellungnahme Geisler Willi verwiesen werden. Festgehalten kann ergänzend werden, dass im Falle einer allfälligen Bauland- oder Sonderflächenwidmung der Pistenverlauf im Einvernehmen mit den Pistenbetreiber und bei Vorliegen der raumordnerische Voraussetzungen geändert werden kann.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Im örtlichen Raumordnungskonzept (2014) ist der Verlauf der Pisten auch in den von den Stellungnahmen betroffenen Grundflächen so eingetragen, wie sie in der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung kenntlich gemacht werden sollen.

Im Rahmen des Auflageverfahrens zum ÖROK ist von den genannten Personen keine Stellungnahme eingebracht worden.

Mit der jetzigen Änderung soll der FWP dem ÖROK angepasst werden und zwar nach dem tatsächlichen Verlauf der Skipisten in der Natur.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bereiche der betreffenden Grundstücke bereits als Skipisten gewidmet sind, es sich also um keine generelle „Neuwidmung“ handelt.

Maßgebend sind die vertraglich mit den jeweiligen Grundeigentümern abgeschlossenen Vereinbarungen. Eine Nutzung als Skipiste ist nur in jenem Ausmaß möglich, wie diese jeweils vertraglich festgelegt ist. Die Festlegung der gegenständlichen Widmung ersetzt eine solche Vereinbarung nicht.

Im Besonderen wird zu den einzelnen Stellungnahmen festgestellt:

Zu Wilhelm Geisler:

Der geforderte 40m-Abstand der „neuen“ Widmung ist mehr oder weniger ident mit der bestehenden Widmung, nur reicht die „neue“ Widmung bergwärts weiter hinauf.

Die „neu“ (und bereits bestehende) gewidmete Fläche schließt eine landwirtschaftliche Nutzung nicht aus. Diese kann selbstverständlich weiterhin uneingeschränkt als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden.

Zu Thomas Geisler:

Auf den von den Skipisten betroffenen Grundflächen bestehen schon jetzt entsprechende Widmungen, nur sind diese nun breiter vorgesehen, d.h. dem Naturstand angepasst und wie im ÖROK bereits enthalten.

Im Falle einer allfälligen Bauland- oder Sonderflächenwidmung kann der Pistenverlauf im Bereich seines Gst 600 im Einvernehmen mit dem Pistenbetreiber geändert werden. So eine Anpassung kann aber erst im Anlassfall umgesetzt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von der Raumplanung Kotai vom 20.12.2016, Zahl 934-2016-00002, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### **Zu Punkt 7)**

Die WC-Anlagen in der Volksschule werden saniert und das Lehrer-WC durch Versetzen einer Wand vergrößert und behindertengerecht (barrierefrei) ausgerüstet.

Der Schulwart hat von den betreffenden Firmen Angebote eingeholt.

Die Angebotsaufstellung wird vorgelegt, vom Bürgermeister ergänzend berichtet und die Arbeiten wie folgt vergeben:

Türen (3 Angebote):	Fa. Schösser	€ 4.097,28 brutto	-3% Skonto € <u>3.974,36</u>
Industrieboden (3):	Fa. Bradl	€ 4.260,00 brutto	-3% Skonto € <u>4.132,20</u>
Sanitär (3):	Fa. Eberharter	€ 8.296,46 brutto	-5% Skonto € <u>7.881,63</u>
Umbauarbeiten (2):	Fa. Stock	€ 3.124,34 brutto	-3% Skonto € <u>3.030,61</u>
Fliesenleger (1):	Fa. Fasching	€ 1.306,59 brutto	-3% Skonto € <u>1.267,39</u>
Maler arbeiten (1):	Fa. Erler	€ 463,27 brutto	-3% Skonto € <u>449,37</u>

Vergabe gesamt: € 20.735,56 brutto

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 8)**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege und Verkehr am 27. April 2017 wird vom Vorsitzenden Hermann Egger vorgetragen.

Gegenstand der Beratungen und Empfehlungen zur Beschlussfassung waren:

Besichtigung von Straßen und Wegen betr. Sanierung und Belagserneuerungen:

Die Schäden sind umfangreich - BHL Stefan Wechselberger wird den Umfang der Sanierungen unter Berücksichtigung der im Haushaltsvoranschlag hierfür vorgesehenen Mittel festlegen.

Informationen durch Hermann Egger:

Das Projekt für die Haltestelle/Aufstandsfläche in Madseit wird von Ing. Günther Hollaus (BBA Innsbruck) ausgearbeitet.

Bei der Haltestelle Vorderlanersbach/Schrofenbahn muss eine Aufstellfläche geschaffen werden, weil die Haltestelle sonst Ende 2017 aufgelassen werden müsste. Eine dauerhafte Lösung ist nur im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer möglich.

Der Gehwegverlängerung Hintertux ist erst 2018 möglich, die Asphalt Schäden werden deshalb nur notdürftig mit Kaltasphalt saniert.

Bezüglich des Verparkens des Sagrainweges vor dem MMpreis in Vorderlanersbach wurde vom Grundeigentümer die Anbringung von Bodenmarkierungen zugesagt, damit der Straßenverlauf deutlich erkennbar ist.

Lt. Erich Klocker von der Güterwegabteilung wird der Lamper-Stockachweg Mitte Juli fertiggestellt. Anschließend werden die Unwetterschäden am Geisl- und Gemaisweg behoben. LWL-Leerrohre werden jeweils mitverlegt.

Dazu Wortmeldung Franz Erler: Das Bushalthäuschen im Bauhof in Juns sollte entweder hergerichtet oder ein neues aufgestellt werden (im Budget sind Mittel für 2 vorgesehen).

Den schadhafte Rost (Setzung nach Verlegung der Gasleitung) bei der Siedlungsstraße wird die TIGAS richten.

#### Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Punkt 9)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Projekte Tourismusverband Tux - Finkenberg:

Kunsteisplatz 20 x 30 m mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 133.000,-- netto bei jährlichen Betriebskosten 9.500,-- (Miete Eismaschine) und Stromkosten 7 - 8.000 € - Diskussion Beteiligung der Gemeinde: eher ablehnend

Beschneite Loipe in Madseit auf dem Kernfeld mit rd. 1,5 km Länge - punktbeschneit mit 1 Schneekanone, wobei die Gemeinde das Wasser zur Verfügung stellt und Konrad Fankhauser den Schnee verteilen wird - Diskussion Beteiligung der Gemeinde: grundsätzlich positiv

Erneuerung Beschilderung - Kostenbeteiligung der Gemeinde 50 % (ca. € 10.000,--)

Gästestatistik - Nächtigungen Tux:

März 2017:	129.071	-14,72 % zu 2016
April 2017:	104.282	+91,47 % zu 2016

Tourismusjahr 1.5.2016 - 30.4.2017:	1,020.131	+5,21 %
Kalenderjahr seit 1.1.2017:	494.793	+3,89 %

#### **Zu Punkt 10)**

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch am 27.4.2017 mit der Fa. i.n.n. (Ploner und Sönser) und einigen betroffenen Anrainern betr. die anstehende Schutzverbauung des Weitentalbaches in Hintertux.

Das beim Bau der geplanten Tiefgarage der Zillertaler Gletscherbahnen in der Jörglaue anfallende Aushubmaterial kann verwendet werden, wodurch man sich viele LKW-Fahrten auf eine Deponie und damit Kosten erspart.

Die Fa. i.n.n., Ingenieurgesellschaft für Naturraum-Management in Innsbruck, wurde von der WLV beauftragt, das Projekt „prozessorientierte Bewertung Einzugsgebiet und Schutzkonzept mit Varianten sowie Abstimmungen mit Projektbeteiligten und Sachverständigen“ zu erstellen. Auf dieses Konzept aufbauend wird ein Detailprojekt ausgearbeitet, welches von den Nutzungsinteressierten finanziert werden soll.

Die Kosten belaufen sich lt. dem vorliegenden Angebot vom 2.5.2016 auf € 8.500,-- netto und sind von der Gemeinde zu tragen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Fa. i.n.n. wird mit der Ausarbeitung des beschriebenen Projektes lt. dem vorliegenden Angebot (Summe netto: € 8.500,--) beauftragt.

**Zu Punkt 11)**

Wortmeldungen:

Willi Schneeberger: Baustelle Kirchplatz - Sanierung der Wand des Vereinshauses bez. Feuchtigkeit fraglich

Priesterjubiläum Dekan Pfr. Edi Niederwieser am 18. Juni

Walter Bertoni: Bericht Frühjahrsputz

Wilfried Eler: Miete von Fasern durch die A1 wahrscheinlich - Bundesförderung geht noch bis 2018 - deshalb heuer Bereich Sagrain und Gemais bis Fiechtler - nächstes Jahr Juns und Teilstrecken Schöneben - bis jetzt sind 30 Betriebe angeschlossen

Alexandra Peer: Repair-Cafe wieder gut besucht - 50 Leute rd. 40 Reparaturen

Punkt 10) wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: